

Auszug aus der Niederschrift**der 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 29.11.2022**

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
9.	22/0517	Bebauungsplan Nr. 406/6 „Friedrich-Gauß-Straße“, Beratung der während der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen; Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB	FB 6

Herr Gleß erläuterte einleitend den Anlass für die erneute öffentliche Auslegung und gab an, dass der Satzungsbeschluss nun für Ende April 2023 geplant sei.

Herr Köhler äußerte sich zu der Abwägung der von einer Privatperson im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Belange zum Artenschutz. Diese sei formal sicher in Ordnung, jedoch unbefriedigend. Es störe ihn, dass die Verwaltung es sich hier einfach mache und sich bei der Prüfung der Einwendungen ausschließlich auf Richtlinien zurückziehe, dies sei aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels auf bestimmte Arten so nicht mehr zeitgemäß. Er wolle dies zu bedenken geben, das Verfahren damit jedoch nicht aufhalten.

Herr Puffe signalisierte die Zustimmung der CDU-Fraktion zu der Verwaltungsvorlage und fragte, wieviele und welche Arten von Bäumen im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet vorgesehen seien und warum sich die geplante Fassadenbegrünung auf das Erdgeschoss beschränke.

Herr Gleß gab an, dass sich im Rahmen der Planänderung die Anzahl der geplanten Bäume im Plangebiet von 7 auf 14 verdoppelt habe, die Anzahl der zu erhaltenden Bestandsbäume liege unverändert bei 10.

Herr Pätzold wies darauf hin, dass er bereits im Rahmen der letzten Beratung des Verfahrens kritisiert habe, dass die geplante Feuerwehrumfahrt des Gebäudes durch den Wurzelbereich großkroniger Bäume des Nachbargrundstückes führe. Er finde es ausgesprochen ärgerlich, dass man die Planänderung nicht dazu genutzt habe, auch die Planung der Feuerwehrumfahrt zu überarbeiten. Die GRÜNE Fraktion werde der Planung in dieser Form nicht zustimmen.

Dem schloss sich die SPD-Fraktion an.

Es folgte eine Diskussion verschiedener Ansätze zum Schutz der Bäume im Hinblick auf eine mögliche Verankerung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan bzw. in dem noch zu schließenden Durchführungsvertrag.

Nach einer Sitzungsunterbrechung (20:40 - 20:55 Uhr) teilte Herr Pätzold mit, dass man sich mit dem Vorhabenträger, vertreten durch Herrn Haase (H+B Stadtplanung), und der Verwaltung auf folgende Punkte verständigt habe:

1. Die in Rede stehenden Bäume an der Grundstücksgrenze werden von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Gehölzwertermittlung betrachtet und bewertet.
2. Es wird vom Vorhabenträger in enger Abstimmung mit der Verwaltung im Rahmen einer detaillierten Planung für die Umsetzung der Feuerwehrezufahrt an der dargestellten Stelle eine Lösung dafür erarbeitet, wie der Eingriff in den Wurzelbereich so minimiert werden kann, dass die Bäume erhalten bleiben können.
3. Der Vorschlag der Verwaltung, die Baumaßnahme mit einer ökologischen Baubegleitung durchzuführen, wird aufgegriffen.
4. Für den Fall, dass einer der Bäume innerhalb von sechs Jahren abgängig ist und gefällt werden muss, wird festgelegt, dass der Wertersatz jeweils durch den Vorhabenträger erfolgt.

Herr Dr. Frank betonte, dass man sich bei Nicht-Beachtung der genannten Punkte ausdrücklich vorbehalte, dem Satzungsbeschluss nicht zuzustimmen.

Frau Feld-Wielpütz fragte, ob, wenn der Schwerpunkt auf dem E-Bike-Verkauf liege, damit zusätzliche Auflagen der Bauaufsicht einhergehen würden.

Die Verwaltung sagte zu, dies bis zur Ratssitzung am 08.12.2022 zu prüfen.

Anmerkung:

Die Stellungnahme der Verwaltung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss fasste folgende Beschlussempfehlungen:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bzgl. der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 406/6 „Friedrich-Gauß-Straße“ eingegangenen Stellungnahmen, nach eingehender Prüfung, entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

einstimmig

- 2) Der Rat beschließt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 406/6 „Friedrich-Gauß-Straße“ für den Bereich Obermenden, Flur 8, westlich der Friedrich-Gauß-Straße und südlich der Einsteinstraße einschließlich der textlichen Festsetzungen, des Vorhaben- und Erschließungsplans und der Begründung sowie aller Gutachten für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan in Anlage 1 zu entnehmen.

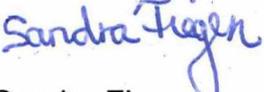
einstimmig

9.1.1.	22/0566	Veloland - Zu TOP Ö9 CDU-Fraktion	FB 6
--------	---------	--------------------------------------	------

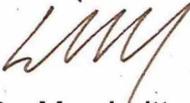
Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

Sankt Augustin, den 01.12.2022

Für die Richtigkeit:


Sandra Fiegen
Protokollführerin

Gesehen:


Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

8.07/12/22

Anlage zu
Niederschrift UStA
29.11.22
TOP 9 ö.T.

Bauordnungsrechtliche Prüfung Fahrrad XXL Feld

Hier: Brandschutztechnische Auswirkungen bei Schwerpunktverlagerung von Fahrradverkauf auf E-Bike-Verkauf,

Für die Lagerung und Bereitstellung von Lithium-Batterien gibt es bislang keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften.

Bei den heutigen Fertigungsstandards ist davon auszugehen, dass Lithium-Batterien bei ordnungsgemäßem Umgang und sachgerechter Handhabung vergleichsweise sicher sind. Gefahren resultieren insbesondere aus fehlerhafter Handhabung und unsachgemäßem Umgang. Ihnen ist durch aufeinander abgestimmte bauliche, organisatorische und anlagentechnische Maßnahmen entgegenzuwirken.

(aus: VdS-Publikation zu Lithium-Batterien, 2019)

Bei Verkaufsstätten wird bauordnungsrechtlich nicht unterschieden, welche Produkte verkauft werden. So entsteht z.B. keine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung, wenn beispielsweise in Elektronikfachmärkten statt vornehmlich kabelgebundener Geräte inzwischen ein weitaus höherer Anteil an akkubetriebenen Geräten verkauft werden, in Autohäusern neben Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor auch E-Autos ausgestellt und verkauft werden oder in Fahrradverkaufsgeschäften neben herkömmlichen Fahrrädern zunehmend E-Bikes und Pedelecs ausgestellt und verkauft werden.

Im Brandschutzkonzept der ersten Planung zum Vorhaben der Erweiterung Fahrrad XXL Feld wurde in der Entwurfsfassung für den Bestand und die Erweiterung eine flächendeckende Sprinkleranlage sowie eine Brandmeldeanlage nach Din 14675 zur unmittelbaren Alarmierung der Feuerwehreinleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises vorgesehen. Das Brandschutzkonzept für die reduzierte Planung liegt der Bauaufsicht noch nicht vor. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass Sprinklerung und/oder Brandmeldeanlage mit Aufschaltung entfallen werden.

Gez.

Ralf Trösser

Leiter des Fachdienst 6/30, Bauaufsicht